Gefördert von:
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Checkliste Honorarvertrag AMF3

Stand: 07.11.2025

Ein Honorarvertrag wird benötigt, wenn eine wiederkehrende Tätigkeit im Rahmen des Projektes AMATEURMUSIKFONDS über einen definierten Zeitraum vereinbart wird. Dieser muss die folgenden Angaben enthalten:

- ✓ Tätigkeit
- ✓ Leistungszeitraum
- ✓ Stundenumfang
- ✓ Stunden- oder Tagessatz (inkl. Angaben zur evtl. Berechnung der Umsatzsteuer)
- ✓ Projektbezug

Für eine **einmalige Leistung** reicht eine Honorarrechnung. Diese muss dabei die o. g. Punkte enthalten.

Max. Honorarsätze:
Der Stundensatz richtet sich grundsätzlich bei regelmäßigen Tätigkeiten und Probenleitungen nach dem jeweiligen Abschluss der Fachkräfte:

- ✓ Diplom/Master 85 Euro
- ✓ Bachelor 72 Euro
- ✓ Ausbildung 55 Euro
- ✓ Bei einzelnen Workshops von externen Coachings oder Solist*innen ist grundsätzlich ein **Tagessatz von bis zu 600 Euro** möglich.
- ✓ Konzertvergütung Profis 300 Euro

- ✓ administrative Projektbegleitung 40 Euro/Stunde
- ✓ studentische Hilfskraft 20 Euro/Stunde

Die genannten Honorarsätze sind marktüblich und angemessen und orientieren sich an der Honorarempfehlung des Deutschen Musikrates. Werden die Orientierungssätze unter- oder überschritten, ist dies im Antrag zu begründen bzw. mit dem Projektbüro abzustimmen.